



Mineralische Abfälle

Merkblatt zur Aufnahme in die – nicht abschließende – Liste der Sachverständigen für die Fremdüberwachung von Gruben, Brüchen und Tagebauen nach Verfüll-Leitfaden

Bei vollständigem Vorliegen der unten aufgeführten Voraussetzungen erfolgt die Aufnahme in die – nicht abschließende – Liste der Sachverständigen für die Fremdüberwachung von Gruben, Brüchen und Tagebauen nach Verfüll-Leitfaden:

Stand: 01/2023

1 Personalien

Vor- und Zuname: _____

akademischer Grad/Titel: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

1.1 Adresse (privat):

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

1.2 Adresse geschäftlich:

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

1.3 Gegenwärtige Stellung und/oder berufliche Tätigkeit (insbesondere Selbstständigkeit, Stellung im Betrieb etc.):

2 Angaben zur Sachverständigentätigkeit

2.1 Sind Sie bereits als Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz für das Gebiet Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer tätig?

ja

nein

Falls ja weiter bei 4.

3 Ausbildung und Berufsgang

3.1 Berufsausbildung

(Lehre, Lehrabschluss, Meisterabschluss und ähnliche Prüfungen)

3.2 Schul- und Hochschulausbildung

(Angabe der für die Tätigkeit relevanten abgelegten Fachhochschul- oder Hochschulabschlüsse)

4 **Einzureichende Unterlagen (Sachverständige für das Sachgebiet Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer § 6 Nr. 2 VSU nur mit * gekennzeichnete Unterlagen):**

1. Tabellarischen Lebenslauf (soweit nicht in 3. enthalten)
2. **ausführliche Darlegung** zu Ihrer beruflichen Tätigkeit **bezogen auf das beantragte Sachgebiet**, inkl. Referenz-/**Projektliste** der letzten Jahre;
Hinweis: Zulassungsvoraussetzung ist eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit vorzugsweise mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft oder in Umweltbereichen mit engem Bezug zum Bereich Kreislaufwirtschaft (z. B. Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten), davon eine mindestens dreijährige Tätigkeit, bei der eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen waren (Nachweis beifügen, z.B. Bestätigung des Arbeitgebers beifügen)
3. Kopien der angegebenen Berufs-/Fachhochschul-/Hochschulabschlüsse;
4. qualifiziertes Zeugnis vom letzten/gegenwärtigen Arbeitgeber/Dienstherrn (nur bei Arbeitnehmern);
5. *Sachkundenachweis zur Probenahme nach LAGA PN 89 oder DIN 19698;
6. *Teilnahmebescheinigung an einem Lehrgang für Sachverständige zur Fremdüberwachung von Gruben, Brüchen und Tagebauen
7. Führungszeugnis **zur Vorlage bei einer Behörde** nach § 30 Abs. 5 BZRG;
Hinweis: Das Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz direkt an die Zulassungsstelle (Bayerisches Landesamt für Umwelt) überstellt; als **Verwendungszweck** ist „**Sachverständiger für die Fremdüberwachung von Gruben, Brüchen und Tagebauen**“ anzugeben. Das Führungszeugnis darf bei Antragseingang **nicht älter als 6 Monate** sein!
8. *Erklärung des Sachverständigen zu den persönlichen Voraussetzungen, der Zuverlässigkeit sowie zur gerätetechnischen Ausstattung (*Formblatt 1*);
9. Bestätigung der Haftpflichtversicherung auf *Formblatt 2* (**keine** Streichungen oder textliche Änderungen seitens des Versicherers; bitte das **Original** einreichen!)
10. *Freistellungbestätigung des Arbeitsgebers (*Formblatt 3*)

Formblatt 1

Erklärung des Sachverständigen

zu den persönlichen Voraussetzungen, der Zuverlässigkeit
sowie zur gerätetechnischen Ausstattung

Hiermit erkläre ich, _____
(Vorname, Name)

dass ich die **persönlichen Voraussetzungen** gemäß Anlage 17 Abschnitt 1.2 des Verfüll-Leitfadens erfülle, die **Zuverlässigkeit** nach Anlage 17 Abschnitt 1.3 des Verfüll-Leitfadens vorliegt und ich unparteiisch, unabhängig und eigenverantwortlich handle.

Anmerkung:

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer

1. die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht,
2. über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Millionen € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeden Einzelfall bei mindestens zweifacher Maximierung im Versicherungsjahr verfügt und
3. nicht in einem beruflichen, finanziellen oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnis steht, das die Sachverständigentätigkeit beeinflussen kann.

Sachverständige besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit, wenn sie auf Grund ihrer persönlichen Eigenschaften, ihres Verhaltens und ihrer Fähigkeiten zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben geeignet sind.

Für die erforderliche Zuverlässigkeit bietet keine Gewähr, wer

1. die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht besitzt,
2. wegen Verletzung der Vorschriften des Strafrechts, des Umweltschutzrechts, des Gewerbe- oder Arbeitsschutzrechts rechtskräftig zu einer Strafe oder zu einer Geldbuße in Höhe von mehr als 1.000,- € verurteilt worden ist und wenn sich aus dem der Verurteilung zugrundeliegenden Sachverhalt ergibt, dass er zur Erfüllung der Sachverständigenaufgaben nicht geeignet ist,
3. durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
4. vorsätzlich falsche Angaben über Voraussetzungen der Zulassung einschließlich über die bei Referenzprojekten durchgeführten Leistungen macht.

Ferner erkläre ich, dass mir die erforderliche **gerätetechnische Ausstattung** für die Untersuchung und Beprobung **des Aufschlusses** zur Verfügung steht und diese die notwendigen Anforderungen erfüllt. Außerdem verpflichte ich mich dafür Sorge zu tragen, dass bei der Fremdüberwachung die notwendige Ausstattung zur Erzeugung eines Aufschlusses gemäß Anlage 16 Verfüll-Leitfaden vorhanden ist.

Ich verpflichte mich zur sofortigen Mitteilung an das LfU, sofern die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Verfüll-Leitfaden nicht mehr vorliegen oder wenn wesentliche Änderungen hinsichtlich der Sachverständigentätigkeit beabsichtigt bzw. erfolgt sind.

Außerdem verpflichte ich mich, nur in solchen Fällen Sachverständigentätigkeiten zu leisten, die mit den sonstigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeiten vereinbar sind, und alle Handlungen zu unterlassen, die das Vertrauen in eine unabhängige Aufgabenwahrnehmung in Frage stellen können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Formblatt 2

Bestätigung Haftpflichtversicherung Sachverständiger

Das Formblatt ist ausgefüllt und von der Versicherungsgesellschaft unterschrieben der Zulassungsstelle des LfU im Original vorzulegen. Textliche Änderungen sind nicht zulässig.

Wir bestätigen hiermit, dass im Rahmen des mit uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrages

Nr.: _____

die gesetzliche Haftpflicht

für Herrn/Frau _____

aus der Tätigkeit als Sachverständiger zur Fremdüberwachung von Gruben Brüchen und Tagebauen nach Verfüll-Leitfaden versichert ist.

Die Deckungssumme beträgt **mindestens**

1.500.000.- Euro (in Worten: eineinhalb Millionen Euro),

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeden Einzelfall

bei mindestens zweifacher Maximierung im Versicherungsjahr Anlage 17 Absatz 1.2 Verfüll-Leitfaden.

Die Beendigung, Kündigung oder den Versicherungsschutz in Ansehung Dritter beeinträchtigende Änderung dieses Vertrages wird dem zuständigen Bayerischen Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg, Referat 35 / Sachverständige für die Fremdüberwachung von Gruben, Brüchen und Tagebauen unverzüglich angezeigt.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift der Versicherungsgesellschaft

Formblatt 3

Freistellungsbestätigung

Herr/Frau _____

ist Mitarbeiter meines Büros.

Büro-Anschrift: _____

Für die Tätigkeit Sachverständiger für die Fremdüberwachung von Gruben, Brüchen und Tagebauen im Sinne der Anlage 17 des Leitfadens zur Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen unterliegt Herr/Frau _____ keinen fachlichen oder organisatorischen Weisungen, die das Ergebnis eines Gutachtens und die hierfür maßgebenden Feststellungen verfälschen können.

_____, den _____

Unterschrift / Stempel der Geschäftsleitung